

Friedrich Wilhelm Mecklenburg-Schwerin, Herzog

Von Gottes gnaden/ Friedrich Wilhelm/ Hertzog zu Mecklenburg/ Ehrbahre/ liebe Andächtige und Getreue. Demnach des Landes Angelegenheiten erfodern/ einen Land-Tag außzuschreiben/ und Wir darzu den 15. Septembris anni currentis in Malchin auff dießmahl einzukommen determiniret ... : Datum in Unser Vestung Schwerin den 3. Augusti 1705.

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1705?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn865204594>

Druck Freier  Zugang



Samstag den 15. Sept.
im 83. Jg. 1705

157.

91

Von Gottes Gnaden/
Friedrich Wilhelm/
Herzog zu Mecklenburg /

Erbahre / liebe Andächtige und Getreue.

Dennach des Landes Angelegenheiten erfordern / einen Land = Tag aufzuschreiben / und Wir darzu den 15. Septembris anni currentis in Malchin auff diesmahl einzukommen determiniret;

Als haben Wir solches Euch / gleich andern von Unser lieben und Getreuen Ritter = und Landschafft notificiren wollen / mit angehengtem Befehl / daß Ihr Abends den 15. Septembris zu Malchin Euch einfindet / folgenden Morgends / als den 16. Septembris die Proposition unterthänigst anhöret / und nebenst den übrigen Unseren gehorsamen Land = Sassen in gehörige Berathschlagung ziehet / auch bis zu völligen von Uns gemachten Schluß / ohn Unsere gnädigste Concession und Erlaubnis / nicht von dannen reiset / weniger gar außbleibet / sondern / da Euch einige erhebliche Ursachen dazu nöhtigen würden / solche per Supplicam unterthänigst vorstellet / mit der ernstlichen Verwarnung / Ihr erscheinet alsdann / und thut solches oder nicht / daß Ihr zu allem / was beschlossen wird / gleich andern Unsern getreuen Land = Sassen / kräftiglich verbunden und gehalten seyn sollet. Wornach Ihr Euch gehorsamlich zu richten / und Wir verbleiben Euch mit Gnaden gewogen. Datum in Unser Vestung Schwerin den 3. Augusti 1705.



Enen Ehrbaren / Unseren lieben Sin-
bächtigigen und Gereuen /



Mk-4060. (21) ^{28^a}

